

PARLAMENTS DIREKTION**GZ. 13360.0060/1-L1.3/2018****Abt. L 1.3/Ausschuss für Arbeit und Soziales****Herr Dr. Philipp Neuhauser LL.M.**

Sehr geehrter Herr Neuhauser,
im Namen des Verein ehemalige Heim- und Pflegekinder Österreichs herzlichen Dank an den Sozialausschuss, für die Einladung persönlich gehört zu werden und auch eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Wir begrüßen die Änderungsvorschläge und möchten auf folgende Punkte eingehen:

Erweiterung von Anspruchsberechtigten für die HOR.

Ehemalige, welche in keinem Heim, sondern in Heilstätten untergebracht waren.

Dabei sollten nicht nur den Behandlungsmethoden, wie Malariatherapie, Elektroschock, Zwangssterilisation, Verabreichung von Epyphisan und anderen fragwürdigen Medikamenten usw. Beachtung geschenkt werden, sondern auch der Umgang des Pflegepersonals und der Ärzte mit den ihnen anvertrauten minderjährigen Patienten.

Privat geführte Heime und Kinderdörfer sollten eindeutig im Gesetz berücksichtigt werden.

Weiters wäre der Anspruch auf Mindestsicherungsbezieher, welche zwar nicht mehr arbeitsfähig, aber auf Grund von zu wenig Arbeitszeiten keinen Anspruch auf vorzeitigen Pensionsanspruch haben, auszudehnen.

Wir möchten aber ihre Aufmerksamkeit auch auf jene lenken, die gerade wegen mangelnder Schul- und Berufsausbildung oft viel zu früh in die Arbeitslosigkeit schlittern und von Notstandshilfe leben müssen. Unser Augenmerk liegt da besonders bei den Frauen, die man eher als Hausfrauen und Mütter erzog, als für eine Karriere im Berufsleben vorzubereiten.

Opferschutzstelle oder HOR.

Anspruchsberechtigte sollten selbst entscheiden können, ob sie bei den Opferschutzstellen eine Entschädigung oder gleich die HOR bei den zuständigen Behörden beantragen möchten.

Leider machen viele die Erfahrung, dass sie im Falle eines Entschädigungsanspruchs lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen und man sollte nicht außer Acht lassen, dass es sich um vorwiegend ältere, gebrechliche Menschen handelt.

Dazu kommt noch, dass viele den Weg zu den Opferschutzstellen scheuen.

Durch Clearinggespräche und Belege können Trittbrettfahrer, wie befürchtet, ausgeschlossen werden.

Bei unklaren Fällen, gibt es immer noch die Möglichkeit einer genaueren Überprüfung.

Angabe einer besonderen Begründung, warum man bis dato nicht eingereicht hat.

Die Möglichkeit einer Entschädigung wurde nicht gerade sehr publik gemacht, dadurch wussten es viele nicht. Sie erfuhren erst durch die Zeremonie Geste der Verantwortung davon und da war es leider oft zu spät.

Weitere Gründe dafür sind noch: Angst, es wird einem nicht geglaubt, nur bei sexuellem Missbrauch usw.

Man darf aber auch nicht vergessen, dass es sich vorwiegend um traumatisierte Menschen handelt, die oft ein Leben lang nicht darüber sprachen, nicht einmal mit der eigenen Familie, umso wichtiger ist es, ihnen den Zugang zur HOR zu erleichtern.

Psychotherapeutischer Behandlung.

Der Zugang dazu sollte nicht nur erleichtert werden, sondern man muss diesen Menschen auch die

Möglichkeit geben, sich den Therapeuten ihres Vertrauens selbst aussuchen zu können und so viele Therapiestunden in Anspruch zu nehmen, wie es notwendig erscheint. Das Urteil darüber sollte man den Fachleuten überlassen, die mit den Traumatisierten arbeiten.

Die Kosten dafür wären von Bund, Ländern, aber vor allem auch der Kirche zu übernehmen.

Ab wann Einreichung der HOR.

Die Betroffenen sollten einen Feststellungsbescheid beantragen können, auch wenn sie noch im Berufsleben stehen, um eine Retraumatisierung im Alter weitgehend zu vermeiden. Somit können sie über das Erlebte sprechen, wenn sie dazu bereit sind.

Außerdem verringert es die Gefahr, dass Akten bis dahin verschwunden oder vernichtet sind.

Verbrechensopfergesetz.

Die Streichung des Verbrechensopfergesetz für Ehemalige sollte zurückgenommen werden, denn man schafft damit Menschen zweiter Klasse.

Wenn jemand Verdienstentgang einreichen möchte, dann sollte der/diejenige auch die Möglichkeit dazu bekommen.

Sexueller Missbrauch.

Wir schließen uns Herrn Rechtsanwalt Dr. Öhlböcks Forderung einer Abschaffung zivil- und strafrechtlicher Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch an Minderjährigen vollinhaltlich an, denn das ist schon lange eine Forderung unseres Vereins.

Mit freundlichen Grüßen

Romana Schwab, Obfrau
Franz Josef Stangl, Schriftführer
Robert Volek, Kassier

